

# Informationsblatt Anerkennung

zum Antrag auf Kostenerstattung für die Anerkennung von beruflichen und/oder akademischen Qualifikationen (Stand: Januar 2024)

Mit dem Mobilitätsprogramm Your EURES Job 4 (YEJ 4) erhalten Arbeitnehmer:innen in der EU eine umfassende Beratung und können Förderleistungen beantragen, um Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung, einem Ausbildungsplatz oder einem Praktikum in einem anderen EU-Land, Island oder Norwegen zu überwinden.

## Beschreibung der Förderleistung:

Bewerber:innen können eine einmalige Pauschale zu den Anerkennungskosten von beruflichen oder akademischen Qualifikationen erhalten.

## Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung:

- Mindestalter 18 Jahre **und**
- Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens oder Islands **oder**
- Drittstaatsangehörige mit EU Daueraufenthaltstitel gemäß EU Richtlinie 2003/109/EG
- **und** rechtmäßiger Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaaten oder Norwegen oder Island.
- Sie müssen sich in der Betreuung der Bundesagentur für Arbeit oder eines/einer EURES-Berater:in befinden **und**
- vor der Antragstellung nachweislich eine Beratung durch eine/n EURES-Berater:in erhalten haben (\*).

Bei Bewerber:innen aus Deutschland muss zunächst eine Ablehnung von SGB II/SGB III-Fördermitteln erfolgt sein.

## Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss gestellt werden, nachdem Sie Ihr Anerkennungsverfahren eingeleitet haben. Eine endgültige Zertifizierung ist nicht erforderlich, da dies mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden. Sie können den Antrag auch stellen, wenn Sie bereits in Deutschland sind, möglichst innerhalb der ersten drei Monate nach Arbeitsaufnahme.

## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. Bei der Antragstellung:
  - Das unterschriebene Antragsformular
  - Eine Kopie des gültigen Personalausweises/Passes bzw. bei Nicht-EU-Bürger:innen, Kopie des Daueraufenthaltstitels
  - eine von der zuständigen Anerkennungsstelle ausgestellte Eingangsbestätigung,
    - ein Zahlungsnachweis,
    - eine Rechnung
    - oder ein ähnliches Dokument, das die Einleitung des Anerkennungsverfahrens belegt.
  - einen Arbeitsvertrag (ausgenommen Anträge für im Zielland reglementierte oder prüfungspflichtige Berufe)



### **Bitte beachten Sie (!!!):**

Bei Bewerber:innen mit **reglementierten Berufen** gemäß Richtlinie 2005/36/EG (z.B. Erzieher:innen, Ärztin/ Arzt oder Lehrer:innen), werden nur Anerkennungsverfahren gefördert, die zur Erlaubnis der Berufsausübung führen. Für das Zielland Deutschland werden daher zum Beispiel im Falle von Erzieher:innen oder Pfleger:innen keine Zeugnisbewertungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ([ZAB](#)) oder Personalzustimmungen gefördert.

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung.

### **Wo reiche ich Antrag und Unterlagen ein?**

Bei Ihrem/Ihrer persönlichen Berater:in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Deutschland (z.B. via Make it in Germany) **oder** bei Ihrem/Ihrer EURES-Berater:in in Ihrem Herkunftsland.

### **Welche finanzielle Unterstützung kann ich erhalten?**

Die Pauschale für Anerkennungskosten beträgt 440€.

### **Worauf muss ich besonders achten?**

Sollten Sie den Antrag auf Anerkennung zurückziehen, wird die Pauschale zurückgefordert.

### **Sonderinformationen:**

Eine finanzielle Unterstützung auf Kostenerstattung für die Anerkennung von beruflichen und/oder akademischen Qualifikationen erfolgt nur, wenn noch keine Mittel aus einem Mobilitätsprogramm der EU-Kommission für diese Fördermaßnahme abgerufen wurden.

Das Projekt endet am 30.09.2025. **Bis zum 31.08.2025** müssen alle Kostenbelege eingereicht worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der finanziellen Unterstützung besteht erst, wenn der Antrag durch das TMS-Team bewilligt wurde. Die Bewilligung der Anträge erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln.

### **Welches Anerkennungsverfahren brauche ich?**

Für das Zielland Deutschland können Sie sich bei den folgenden Stellen beraten lassen:

- [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#)
- [Anerkennung in Deutschland](#)
- [IQ Netzwerk](#)

### **Mehr Informationen:**

[EURES Deutschland](#)

[Make it in Germany](#)

(\*) [EURES-Berater suchen](#)

